

Der Gesellschafter.

Amts- und Anzeige-Blatt für den Oberamts-Bezirk Nagold.

74. Jahrgang.

Nagold, Samstag den 28. Juli

1900.

Nr. 116.

Erstausgabe
Montag, Mittwoch,
Donnerstag und
Samstag.
Kaufpreis 1900
Preis vierteljährlich
hier mit Trägerlohn
90 Pf., im Bezirk 1. K.
außerhalb d. Bezirks
1. K. 90 Pf.
Monatsabonnement
nach Verhältnis.

Insertions-Gebühr
f. d. einpaltige Zeile
aus gewöhnl. Schrift
oder deren Raum bei
einmaliger Einrückung
9 Pf., bei mehrmalig
je 6 Pf.

Gratifikationen:
Das Plauderflüschchen
und
Schwäb. Landwirt.

Bestellungen auf den „Gesellschafter“

für die Monate
August und September

nehmen jetzt schon alle Postanstalten sowie die Expedition entgegen.

Amtliches.

Bekanntmachung.

Die Klauke unter der Schafherde des Schäfers Ludwig Kleinbeck in Söllingen ist wieder erloschen.

Nagold, den 26. Juli 1900.

R. Oberamt. Schäfer, Amtm.

Bekanntmachung, Floßperre betr.

Vom Großh. Bad. Bezirksamt Pforzheim ist wegen Ausführung von Wasserbauarbeiten für die badischen Strecken der Enz und Nagold für die Zeit vom 13. August bis einschließlich 8. September d. J. Floßperre angeordnet worden, was zur Kenntnis der Interessenten gebracht wird.

Nagold, den 27. Juli 1900.

R. Oberamt. Schäfer, Amtm.

Die evangelischen Pfarrämter

werden bezüglich der bevorstehenden Diözesansynode auf Amtsblatt Band IX, Seite 3914, § 5 und Seite 3830, Artikel 8 Absatz 2 hingewiesen.

Nagold, 27. Juli 1900.

Diözesanamt. Römmer.

Tages-Neuigkeiten.

Deutsches Reich.

* Nagold, 27. Juli. Auch in diesem Sommer hat die hiesige Lateinschule ein erfreuliches Resultat zu verzeichnen. In den letzten Wochen machten 6 Schüler derselben die Aufnahmeprüfung in die VII. Klasse verschiedener Gymnasien des Landes (je 1 in Stuttgart, Ludwigsburg, Heilbronn, 2 in Eppingen, 1 in das Realycrum in Orlau) und alle 6 Schüler wurden aufgenommen.

Altensteig, 25. Juli. Heute vormittag kamen die beiden Abteilungen von Knaben und Mädchen der Stuttgarter Ferienkolonien wohlbehalten hier an, um nach Wörnersberg, bzw. Ohmersbach im Nagoldthale befördert zu werden. Beide Abteilungen wurden von den Herbergsältern mit Wagen auf dem hies. Bahnhof abgeholt. Die kleinen Ferienkolonisten strahlten vor Freude.

K. Herrenberg, 26. Juli. Bei der heute hier unter dem Vorsitz von Bezirkschulinspektor Dr. Weber stattgehabten Schulkonferenz hielt Schullehrer Rietzmüller von hier eine sehr instruktive Vortragsrede über das Schachthaus mit Vortragsanhang an ein von Schullehrer Hördle-Stuttgart entworfenes Charakterbild. Nach einer Besprechung der Aufsätze von Seiten des Vorsitzenden verbreitete sich Schullehrer Neumaier-Untertillingen über die „Entwicklung des deutschen Kirchengefangs“. Bei dem im Gasthof z. Post eingenommenen Wohl wurde von Seiten der Lehrer der Freude über das Wiedergehen des Bezirkschulinspektors Ausdruck gegeben.

Stuttgart, 26. Juli. Soldaten-Telegramme aus China. Das Reichspostamt traf im Einvernehmen mit dem Kriegsministerium und dem Reichsmarineamt eine Einrichtung, welche den telegraphischen Verkehr vom ostasiatischen Expeditionskorps nach der Heimat zu mäßigen Sätzen, in gewissen Fällen sogar unentgeltlich ermöglicht. Ein Verzeichnis von etwa 100 Nachrichten, für die während des Kriegszustandes erfahrungsgemäß ein allgemeines Bedürfnis vorliegt, wurde aufgestellt. Jede dieser Nachrichten hat fortlaufende Nummern. Außerdem erhält jeder Soldat des Expeditionskorps eine Nummer, worunter sein Name und eine bestimmte Adresse in der Heimat eingetragen ist. Das Feldtelegramm des Soldaten besteht also aus zwei Zahlen, nämlich der Telephonennummer des Absenders und der Nummer der zu vermittelnden Nachricht. Diese Nachrichten werden täglich gesammelt und zu einem Telegramm zusammengestellt, das täglich an das Haupttelegraphenamt in Berlin übermittelt wird. Hier werden die Einzeltelegramme wieder überseht und den Adressaten zugestellt. Für solche Nachrichten nach der Heimat zahlen Offiziere sechs, Unteroffiziere und Mannschaften drei Mark. Bei Nachrichten, die sich auf Verwundungen und Ähnliches beziehen, will die Militär- bzw. Reichsverwaltung die Kosten tragen, sofern die Notwendigkeit einer Nachricht von dem Vorgesetzten des Absenders anerkannt wird. Die

Telegrammgebühr kann in Freimarken berichtet werden. Es empfiehlt sich deshalb, die in der nächsten Zeit Abgehenden mit Freimarken zu einer und zwei Mark auszustatten, oder ihnen solche in Briefen nachzusenden.

Stuttgart, 23. Juli. Verrichtung landwirtschaftlicher Arbeiten an Sonn- und Feiertagen. Nach einer Verordnung vom Jahre 1885 bzw. 1895 betr. die bürgerliche Feier der Sonn-, Fest- und Feiertage ist an allen Sonntagen, ausserdem am Christfest, Neujahrsfest, Erscheinungsfest, Charstentag und Christi Himmelfahrt, sowie bei Katholiken an Fronleichnam und Maria-Himmelfahrt die Verrichtung des land- und forstwirtschaftlichen Betriebes untersagt. Ausgenommen von diesem Verbot sind jedoch 1) Arbeiten, welche sich der öffentlichen Wahrnehmung entziehen, insoweit sie von dem Arbeitsherrn und seinen Hausgenossen ohne Zuziehung weiterer Arbeitskräfte verrichtet werden, 2) Die unaufschiebbaren Arbeiten der Ernte und der Weinlese, 3) das Hüten des Viehes auf der Weide; 4) das Austreiben des Viehes zur Weide, welches übrigens während der Zeit des vormittägigen Gottesdienstes verboten bleibt. Was hiernach insbesondere die Vornahme von Erntearbeiten an Sonn- und Feiertagen anbelangt, so ist die Vornahme der unaufschiebbaren Arbeiten der Ernte gestattet und zwar bedarf es zur Vornahme solcher Arbeiten nicht einer vorgängigen Erlaubnis bei der Ortsbehörde. In einem Erlass des kgl. Ministeriums des Innern ist in letzterer Hinsicht folgendes ausgeführt: Die Vornahme unaufschiebbarer Erntearbeiten wurde durch die Verordnung vom 27. Dez. 1871 abgesehen von der vorgängigen Erlaubnis nicht abhängig gemacht, weil diese oft kaum rechtzeitig eingeholt werden kann und weil es für genügend erachtet wurde, im Fall eines Mißbrauchs retroaktiv einzuschreiten. Die Beurteilung der Frage, ob eine Ernte unaufschieblich ist oder nicht, ist daher zunächst dem Ermessen der beteiligten Landwirte überlassen. Die zur Abklärung von Verfehlungen gegen die Vorschriften dieser Verordnung zuständige Ortsbehörde hat über jene Frage erst dann zu entscheiden, wenn ihr eine Anzeige wegen einer solchen Verfehlung vorliegt. Im Uebrigen hängt die Entscheidung der Frage, ob eine Erntearbeit als unaufschieblich anzusehen ist, von den Verhältnissen des einzelnen Falles ab.

Cannstatt, 26. Juli. Nachahmensewert ist das Vorgehen der hies. Polizei gegen den durch Kinder verübten Felddiebstahl. Es wird je und je zur Offenbar gebracht, daß die Eltern auf Grund des § 361, Z. 9 des Strafgesetzbuchs in Strafe genommen werden, wenn sie es unterlassen, ihre Kinder von Diebstählen an Gärten und Feldfrüchten abzuhalten. Schulstrafen allein konnten und können dem Uebel nicht steuern. Die neue Prozedur der Polizei wird darum von den Grundbesitzern freudig begrüßt.

Hiberach, 26. Juli. (Korr.) Die Hiberacher Bezirks-Gewerbeausstellung, die von ca. 250 Ausstellern besetzt werden dürfte, verpricht für das Land Interesse zu bringen. Der Ausstellung, welche von Mitte August bis Ende September dauern soll, wird vom 15.—17. Sept ein landwirtschaftliches Bezirksfest, verbunden mit einer größeren landwirtschaftlichen Ausstellung, angeschlossen werden. Eine Lotterie mit 200 000 L. — und 600 Gewinnen mit gegen 15 000 ist ebenfalls vorgesehen. Von der Feststadt Hiberach werden die weitgehendsten Vorkehrungen getroffen, um den Besuchern der Ausstellung den Aufenthalt möglichst angenehm zu machen. Das Festprogramm wird in den nächsten Tagen ausgegeben und es sei noch erwähnt, daß die Württemb. Staatsbahnen für den Besuch der Ausstellung die günstigsten Gleichtungen durch Ertragszüge und bedeutend ermäßigte Fahrkarten geschaffen haben.

In Bremen ist eine Sammelstelle für Liebesgaben für das ostasiatische Expeditionskorps errichtet. Die Sendungen sind an die Bahnhofskommandantur in Bremen zu richten mit der deutlichen Aufschrift: „Liebesgabe für das ostasiatische Expeditionskorps“ und einer kurzen Bezeichnung des Inhalts. Gaben sollen nicht vor dem 4. August an die Kommandantur abgeschickt werden. Der kaiserliche Kommissar der Freiwilligen Krankenpflege, Graf Solms, bittet gleichfalls, Sendungen ab 4. August mit der Aufschrift: „Für die Freiwillige Krankenpflege“ an die Bahnhofskommandantur in Bremen zu richten, bare Geldmittel jedoch unmittelbar an den Kommissar, Berlin W., Wilhelmplatz 2, zu überweisen.

Berlin, 26. Juli. Morgen marschieren zwei Eskadrons des ostasiatischen Reiterregiments aus Potsdam aus, um sich nach China einzuschiffen. Der Bürgermeister und der Stadtverordnetenvorsteher aus Potsdam erlassen einen schmerzvollen Aufruf, in dem es heißt: „Die Teilnahme unserer Bürgerschaft ist in den wenigen Tagen, wo die ostasiatischen Reiter sich in unserer Stadt aufhalten haben, überall hervorgetreten. Lassen wir diese Teilnahme auch an dem Tage, an dem der größte Teil der hier mobilisier-

ten Krieger von hier aus die große Reise nach dem fernem Osten antritt, dadurch kund werden, daß wir unsere Häuser zu Ehren der scheidenden Landkrieger mit Fahnen schmücken, daß wir den Kriegern unser Geleit nach dem Bahnhof geben, und daß wir reichlich zu der Sammlung beitragen, die von dem ostasiatischen Hilfskomitee eröffnet ist.“

Berlin, 26. Juli. Militärgerichtsbarkeit. Ueber die Voraussetzungen, unter denen nach Inkrafttreten der neuen Militärstrafgerichtsordnung das Gericht die Öffentlichkeit der Hauptverhandlung wegen Gefährdung der Disziplin ausschließen soll, hat der Kaiser folgende allgemeine Vorschriften erlassen: „Die Disziplin verlangt, daß auch im gerichtlichen Verfahren das Ansehen der Kommandogewalt, der militärischen Einrichtungen, Verordnungen und Gebrauche erhalten, der Sinn für die unbedingte Unterordnung des Untergebenen unter den Vorgesetzten jeden Grades gewahrt und dem berechtigten Ehrgefühl aller Beteiligten, insbesondere derjenigen des Offiziersstandes, Rechnung getragen wird. Sobald dieser Grundlag gefährdet ist, sei es nach dem Gegenstande der Anklage, nach den Eigenheiten des zur Verhandlung kommenden Falles, nach der Persönlichkeit des Angeklagten oder der Zeugen, nach zeitlichen oder örtlichen besonderen Verhältnissen, ist die Öffentlichkeit auszuschließen. Die Prüfung, ob der Ausschluss der Öffentlichkeit zu beantragen, gehört in erster Linie zu den Pflichten des Gerichtsherrn und des Vertreters der Anklage. Aber auch die erkennenden Gerichte sind verpflichtet, ohne solchen Antrag die Öffentlichkeit für die ganze Verhandlung oder, einen Teil derselben auszuschließen, wenn die Voraussetzungen hierfür nach dem vorstehend von Mir gegebenen Grundsatze eintreten.“

Berlin, 26. Juli. Das S. Z. meldet aus Belgrad: Der Metropolit verbot der Geistlichkeit, die Beschließung des Königs einzusegen. In Offizierrreisen herrscht eine gedrückte Stimmung. Die Blätter dürfen die Ehefrage nicht behandeln.

Zum Fleischbeschaugesetz. Nach der Veröffentlichung im Reichsanz. tritt vom Fleischschaugesetz am 1. Okt. lediglich Abs. 1 von § 12 mit den nötigen Strafbestimmungen in Kraft. Dieser Abs. lautet:

§ 12 Abs. 1. Die Einfuhr von Fleisch in luftdicht verschlossenen Säcken oder ähnlichen Gefäßen, von Wärsen oder sonstigen Gemengen aus zerleinertem Fleisch in das Zollland ist verboten. Es handelt sich also um das erwartete Verbot der Einfuhr von Wärsenfleisch und Wärsen; die Frist bis 1. Okt. läßt genügend Zeit zur Abwicklung der laufenden Kontrakte, zumal das Gesetz selbst schon am 3. Juni vollzogen worden ist. Die Strafbestimmungen lauten wie folgt:

§ 26. Mit Gefängnis bis zu 6 Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit einer dieser Strafen wird bestraft: 1. Wer wissentlich den Vorschriften des § 9, Abs. 2, 4, des § 10, Abs. 2, 3, des § 12, Abs. 1 oder des § 21, Abs. 1, 2 oder einem auf Grund des § 21, Abs. 3 erlassenen Verbot zuwiderhandelt; 2. wer wissentlich Fleisch, das den Vorschriften des § 12, Abs. 1 zuwider eingeführt oder auf Grund des § 17 zum Genuss für Menschen unbrauchbar gemacht worden ist, als Nahrungsmittel für Menschen in Verkehr bringt. — § 27. Mit Geldstrafe bis 150 M. oder mit Haft wird bestraft: 1. Wer eine der in § 26 Nr. 1 und 2 bezeichneten Handlungen aus Fahrlässigkeit begeht. — § 28. In den Fällen des § 26 Nr. 1 und 2 und des § 27 Nr. 1 ist neben der Strafe auf die Einziehung des Fleisches zu erkennen. In den Fällen des § 26 Nr. 3 und des § 27 Nr. 2 bis 4 kann neben der Strafe auf die Einziehung des Fleisches oder des Tieres erkannt werden. Für die Einziehung ist es ohne Bedeutung, ob der Gegenstand dem Verurteilten gehört oder nicht. Ist die Verfolgung oder Verurteilung einer bestimmten Person nicht ausführbar, so kann auf die Einziehung selbständig erkannt werden. — § 29. Die Vorschriften des Gesetzes betr. den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genussmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 (Reichsgesetzbl. S. 146) bleiben unberührt. Die Vorschriften des § 16 des bezeichneten Gesetzes finden auch auf Zuwiderhandlungen gegen die Vorschriften des gegenwärtigen Gesetzes Anwendung.

Die Ausführungsbestimmungen zur Untersuchung des eingeführten Fleisches liegen noch nicht vor.

Ausland.

Budapest, 26. Juli. Der Vertreter einer ausländischen Macht teilte dem Korrespondenten des „N. West Journal“ in Belgrad mit, Königin Natalie und Rußland begünstigten die Ehenabsichten Alexander, um ihren Einfluß wieder zu gewinnen. Russischerseits wird aber erklärt, der Zar, der als Lauspatre nach orthodoxem Ritus der Ehe die Zustimmung geben muß, habe auf die Anfrage des Königs nicht geantwortet.

Petersburg, 23. Juli. Die kürzlich erfolgte Abschaffung oder richtiger Einschränkung der Deportation, die in Zukunft nur für eine sehr geringe Zahl von Verbrechern zur Anwendung gelangt, wird als nächste Folge eine Erhöhung des Arrestantenbestandes sein. Das Justizministerium hat berechnet, daß in den nächsten fünf Jahren die Gesamtzahl der Arrestanten um 2000—3000 Personen

jährlich zunehmen wird und schließlich gar auf ein Mehr von 14000 Personen steigen dürfte. Die Regierung muß daher vor allem für eine genügende Anzahl von Gefängnissen sorgen.

Nach Sachalin statt nach Sibirien. Die kürzlich erfolgte Aufhebung der Verbannung nach Sibirien war, wie aus Petersburg geschrieben wird, keine humanitäre, sondern lediglich eine Maßregel der Zweckmäßigkeit. Sibirien soll nämlich durch Ansiedelung wirtschaftlich gehoben werden, aber den Verbrechern wird deshalb keineswegs die Verbannungstrafe geschenkt, sondern man hat sie noch verschärft, indem die durch ihr milderndes Klima berückichtigte Insel Sachalin künftig als Deportationsort dienen soll. Die Annahme war also falsch, daß künftig statt der Verbannung durchweg Gefängnisstrafe eintreten werde. Allerdings ist gleichzeitig der Artikel 952 des Strafgesetzbuches aufgehoben worden, der bestimmt, daß gegen zwangsweise Verschickte in allen Fällen falscher Zeugenaussage die Prägerstrafe anzuwenden ist.

Belgrad, 26. Juli. Die Trauung des Königs Alexander soll am 2. August stattfinden. Die Situation ist äußerst gespannt, weshalb die diplomatischen Vertreter in Anbetracht möglicherweise eintretender neuer Ereignisse schleunigst auf ihre Posten zurückkehren. In den König Milan freundschaftlichen Kreisen plädiert man dafür, die Skulpturina sofort einzuberufen, um den König Alexander wegen hochgradiger Nervosität unter Kuratel zu stellen und Milan mit der Regentschaft zu betrauen.

London, 26. Juli. Das Unterhaus lehnte mit 208 gegen 52 Stimmen bei gespaltenen Stimmen den Antrag Lawson auf Streichung eines kleinen Betrags vom Kolonialetat als Protest gegen Chamberlains Sadafrikapolitik ab. Im Laufe der Debatte erklärte Chamberlain, die südafrikanischen Republiken sollen baldmöglichst nach der Einverleibung eine Selbstregierung erhalten und die Militärverwaltung baldmöglichst der Zivilverwaltung weichen.

Som südafrikanischen Kriegsschauplatz.

London, 26. Juli. Lord Roberts meldet in einer Depesche vom 24.: In der Nähe von Rhodewal wurde von den Buren ein Vorratsschatz erobert, in dem sich zwei Offiziere und 200 vassische Fässler befanden; die meisten derselben wurden gefangen genommen. Lord Roberts meldet ferner, Baden-Powell berichtet aus Rogatopos vom 22., die Obersten Clerg und Vossington mit 400 Mann vertrieben 1000 Buren aus ihrer starken Stellung und zerstörten sie, indem sie ihnen große Verluste beibrachten. Die Briten hatten 6 Tote und 19 Verwundete.

London, 26. Juli. Das Reutersche Bureau meldet aus Bronkhorstspuit (66 Km. östlich von Pretoria) vom 24. ds.: Als die Buren erfuhren, daß die britischen Truppen vorrückten, räumten sie ihre Stellungen. Es wird berichtet, daß sie in nordöstlicher Richtung marschierten und zwar nach Lydenburg, wohnen sich auch Präsident Kruger begibt. Ein Teil der Buren bleibt nördlich von Vushoelb, von wo aus sie versuchen wollen, die britischen Verbindungslinien abzuschneiden. Die Brücken sind völlig zerstört, auch zwei kleinere Straßen zwei Meilen westlich. Es wird für unwahrscheinlich gehalten, daß dem Vormarsch der britischen Truppen nach Middelburg Hindernisse in den Weg gestellt werden. Ein allgemeiner Vorstoß in östlicher Richtung ist im Gange. General French steht mit 2 Brigaden südlich, Cole-Carew im Centrum, General Hamilton und Oberst Mahon nördlich. Die gesamte Kolonne ist hier, fast ohne auf Widerstand zu treffen, angekommen.

Paris, 26. Juli. Präsident Loubet empfing gestern in Privataudienz die von Dr. Leyds vorgestellten Burenbelegierten.

Die Krise in China.

Ueber die Lage Rußlands in der Mandchurei liegt ein Bericht des Petersburger Generalstabs vom 21. Juli vor, welcher hinlänglich erkennen läßt, daß einseitigen die militärische Position Rußlands gegenüber der überwachenden Offensive der Chinesen durchaus keine glänzende ist.

Der Londoner Standard berichtet aus Tschifu unter dem 23. Juli: Eine hier aus Peking eingetroffene, vom 10. d. M. datierte Nachricht besagt: „Die in der britischen Gesandtschaft befindlichen Ausländer bedürfen dringend des Entsatzes; unter ihnen herrscht Krankheit, die chinesischen Truppen halten die Belagerung noch aufrecht.“ Zu den systematischen Verschickungen von offizieller chinesischer Seite, daß die Ausländer in Peking wohlbehalten seien und den Schutz der dortigen Regierung genossen, steht diese Meldung allerdings in einem seltsamen Widerspruch!

Der Präsident der nordamerikanischen Union, Mac Kinley, hat jetzt das an ihn gerichtete Ersuchen des Kaisers von China, Amerika möge zwischen China und den Mächten vermitteln, beantwortet. Mac Kinley ist dieser

Vermittlungsfunktion nicht abgeneigt, doch knüpft er seine Einwilligung an drei von China zu machende Zugeständnisse. Erstens soll die chinesische Regierung bestimmt erklären, ob die Gesandten in Peking noch am Leben sind und in welcher Lage sie sich befinden. Zweitens soll sie allen fremden Diplomaten in Peking sofortige freie Verbindung mit ihren Regierungen gewähren und jede Gefahr für ihr Leben oder Eigentum beseitigen. Drittens soll die chinesische Regierung die Kaiserlichen Behörden anweisen, mit der Entsatzexpedition in Verbindung zu treten, um mit ihr zur Wiederherstellung der Ordnung zusammenzuwirken.

Paris, 26. Juli. Ein Telegramm des französischen Konsuls in Shanghai meldet, daß 5 französische Missionare in der südlichen Mandchurei ermordet worden sind.

Petersburg, 26. Juli. Nach der Ansicht des Generalstabs muß die Schutztruppe auf der Bahnstrecke zwischen Chabin und Tsin sich in schlimmer Lage befinden, da keine sicheren Nachrichten von derselben vorliegen. Man weiß nur, daß die Frauen und Kinder der Arbeiter nach Chabin geflohen sind, wo der Hauptingenieur Begunitsch und General Wergroß sich befinden. Die Gefahr ist um so begründeter, als das 200 Mann starke Detachement schon Ende Juni von etwa 16000 Chinesen mit Artillerie bedroht wurde und am 17. ds. noch nicht in Chabin oder am Jungai-Flusse anlangte. Man befürchtet, daßselbe sei aufgerieben oder habe große Verluste erlitten.

Petersburg, 26. Juli. Im Finanzministerium ist die Nachricht eingetroffen, daß die Mandchurische Bahn fast vollständig von Chinesen zerstört worden ist. Die Stationsgebäude sind niedergebrennt, die Schienen ausgerissen und das Material vernichtet. Ingenieure und Bahnarbeiter konnten sich noch rechtzeitig retten. 2 Batterien Artillerie mit Geschützen der neuesten Konstruktion, ferner 3 Schützen-Bataillone, im Ganzen 3000 Mann, sollen demnächst nach dem fernen Osten abgehen.

London, 26. Juli. Nach einer Depesche des „Daily Telegraph“ aus Shanghai von gestern telegraphierte der Bizekönig Hupe aus Wutschang, er habe die Verschlußstücke der Geschütze, welche auf Hankow gerichtet waren, abnehmend und in den Yangtse werfen lassen. Er fürchte aber, daß er in zehn Tagen nicht mehr im Stande sei, die Soldaten zurückzubehalten.

London, 26. Juli. Nach einer Meldung der „Daily Mail“ ist der chinesische Dolmetscher der britischen Gesandtschaft in Peking nach Nutschuang entkommen. Dieser erzählt, daß, als er Peking verließ, die Mehrzahl der Mitglieder der Gesandtschaften tot und die Lage der noch lebenden hoffnungslos gewesen sei. Sir Robert Hart sei am 2. Juli gestorben.

Kleinere Mitteilungen.

Oberroth, 25. Juli. Heute nachmittag ertranken beim Baden in der Roth die 13jähr. Tochter des Pfarrers Silber und die auf Besuch hier weilende 12 Jahre alte Tochter des Schullehrers Gehring von Reichenbach a. F. Es scheint, daß die eine der anderen zu Hilfe kommen wollte und hierbei beide den Tod fanden.

Hall, 25. Juli. Die von der Strafkammer des hiesigen Landgerichts wegen der Duellaffaire seiner Zeit zu 4 bzw. 3 Monaten Gefängnis verurteilten früheren Schüler des hiesigen Gymnasiums, Kunz und Teufel, sind unter der Bedingung des Wohlverhaltens in den nächsten 3 Jahren begnadigt worden.

Aus dem Oberamt Waldsee, 25. Juli. Hier ist schon wieder die nicht besonders erfreuliche Nachricht im Umlauf, daß ein bisher gut angesehener Bürger wegen Wechselfälschung das Weite gesucht habe. Dies ist seit kurzer Zeit der zweite betrübende Fall in dieser Angelegenheit. Leider ist aber auch unter der bauerlichen Bevölkerung seit neuerer Zeit ein geheimer Wechselfehlverehr bemerkbar, der nichts Gutes ahnen läßt und es dürfte ein rechtzeitiger Wink den Uneingeweihten von großem Wert sein.

Wergentheim, 23. Juli. Einen unheimlichen Fund machte man im benachbarten Königshofen in der dortigen Pfarrkirche. Bei Leugung von Wasserleitungsbröhren mußte man eine Anzahl Steinplatten entfernen. Als man hierbei an einem Seitenaltar ungefähr 25 Centimeter tief gegraben hatte, stieß man auf das gut erhaltene Skelett eines Mannes. Von Rippenresten, Sargteilen u. s. fand man keine Spur. Dagegen war das Haar gut erhalten; dasselbe war lang und wachsbleich. Wie die Leiche seinerzeit an den Ort gebracht wurde, wird sich kaum jemals feststellen lassen. Trotz allen Suchens fand man bis jetzt in den Kirchenbüchern keinen Anhalt. Das Skelett soll das eines zwanzigjährigen Jünglings sein. Gerichtliche Untersuchung des Falles ist eingeleitet.

Worzhelm, 26. Juli. (Korresp.) Einen guten Fang machte die hiesige Polizei. Auf dem Bahnhof wurde ein Mann abgefangen, der für einen andern sog. „Goldschnepper“

einen Koffer mit Goldfellsphären zur Bahn trug. Der Inhalt soll mehrere Tausend Mark wert sein, mit dem der Eigentümer des Koffers angeblich nach Burgbernburg abhampfen wollte.

Einbau, 23. Juli. Gestern fiel beim Fischen das 7 Jahre alte Söhnchen des Steuermanns Rusch in den See und ertrank. Sofort angestellte Nachforschungen blieben ohne Erfolg und erst heute früh konnte die Leiche geborgen werden. Der Vater selbst 30; sein totes Kind aus dem Wasser.

Bermischtes.

China. (Fortsetzung.)

Finanzen. Ueber die gesamten Staatsvermögen und Ausgaben besitzen keine Veröffentlichungen, wohl aber finanzielle Berichte der Provinz-Verwaltungen in der „Peking-Gazette“. Mit Ausnahme der fremden Getralle und wenigen einheimischen Zölle, werden die gesamten Steuern durch Provinzbeamte eingehoben. Die Regierung bestimmt alljährlich die von jeder Provinz zu leistende Summe und nachdem der für die eigene Verwaltung erforderliche Beitrag dazugeschlagen ist, wird die Steuer von den Einheimern festgesetzt. Die Einnahmen und Ausgaben wurden auf je 80 Mill. Daitian Taels (1 D. T. = 294 M.) geschätzt, wobei an Grund- und Getreidesteuern 52 Mill. D. T., an Zöllen 24 Mill. eingenommen wurden; für Krieg, Marine und sonstige Verteidigung wurden 25 Mill. für die Verwaltung der Provinzen und deren Truppen 36 Mill. D. T. verausgabt. Die Staatsschuld beläuft sich auf 54 Mill. Pfund Sterling (= 1100 Mill. Mark), und ist größtenteils bei europäischen Banken aufgenommen worden.

Heer und Marine. Die Kräfte umfassen 1. die „3 Banner“, nominell 800000 Mann stark, Nachkommen der Mandchu; 2. die „Ying-ling“ oder Nationalarmee, auch die „Weihe Flotte“ und die „5 Lager“ genannt. Diese Kräfte bestehen aus 18 Korps, entsprechend der Anzahl der Provinzen. Ihre nominelle Stärke ist 640-660000 Mann, von denen beiläufig 300000 kriegstüchtig sein sollen. Die besten Truppen sind im Zientliner Kräftekorps in einer Soldstärke von 100000 Mann (in Wirklichkeit gegen 35000) mit moderner Organisation und Ausrüstung. Außerdem giebt es noch irreguläre Truppen in der Stärke von 200000 Mann, die aber bloß 20000 betragen dürften und keinen militärischen Wert besitzen. Die gesamte Landarmee wird im Frieden mit 300000 Mann, im Kriege gegen 1000000 Mann angegeben, besteht aber keinen einheitlichen Zusammenhang und unterliegt auch der nötigen Bewaffnung, der Transport- und Sanitätsanrichtungen. Die chinesische Flotte besteht aus 24 Kriegsschiffen, darunter 13 Kreuzer und 11 in Dienstgeschwader eingeteilt, welche den Provinzverwaltungen unterstehen und ebenfalls nicht einheitlich organisiert sind.

Ein sonderbarer Kauf kam am Freitag Abend den 13. Juli in der Wirtshaus von Georg Ott in Sülzer zu Stande. Ein Schafhalter der Umgegend kaufte von Wirt Heinrich Winter in Sülzer den Gadertrag einer ca. 1 Morgen großen Wiese, welchen diese noch nach der Oesernale abwirft. — gegen um den Preis von 200000 (zwei Millionen) Säubohnen. Genanntes vegetables Erzeugnis ist an den Verkauf bis Januar 1901 in natura zu entrichten und gegen vorzuzahlen. Ein guter Wirtshaus und Jäger kann nun in einem Tag bei 10 Stunden Beschäftigung wohl nicht leichterding über 50- bis 60000 Stüde zählen, wenn nicht etwa andere Hilfsmittel wie Wagen und Wesseln zur Verwendung kommen und so hätten diese beiden Säubohnenhändler dann wohl von Neujahr bis über Nöchtes hinaus Tag für Tag nichts anderes zu thun als Säubohnen zu zählen. Was dann die Rentabilität dieses Handels betrifft, so dürfte wohl der Säubohnenlieferant ein ziemlich teures Deund bekommen, das sogar den Preis des Futters von 1899 weit übersteigt; denn die zwei Millionen Säubohnen haben ein Gewicht von ca. 20 Jtr., welches bei einem Preis von 8 M. pro Jtr. 160 M. ausmacht, während genannte Wiese bei guten Verhältnissen höchstens 15 Jtr. Futter abwirft. Also Gluckauf zum Säubohnenhandel!

Landwirtschaft, Handel und Verkehr.

Der Weizenmarkt. (Bericht vom 20.-26. Juli.) Die sehr günstig gewordenen Ernteberichte sowie wiederholte Angebote amerikanischen Weizens und russischen Roggens haben in der ganzen letzten Woche auf die Preise gedrückt, jedoch mehreremal der Weizen- und Roggenpreis gleich um 1/2-2 M. pro Tonne fiel und nur schwache Erholungen eintreten. Dagegen hielt sich lediglich im Preise, verkaufte sich aber zu altem Preise langsam. In Berlin, Hamburg, Leipzig und Mannheim wurde bezahlt: für Weizen pro Tonne je nach Güte 143-172 M. für Roggen 152-159 M. für Futtergerste 134-148 M. für Hafer 140-155 M. für runden Mais 126-130 M. für amerikanischen Mais 121-124 M.

Der Postdampfer „Westerland“ der „Red Star Line“ in Antwerpen ist laut Telegramm am 25. Juli wohlbehalten in New-York angekommen.

Berzichnis der Märkte in der Umgegend.

Vom 30. Juli bis 4. August 1900.
Altensteig: 31. Juli, Krämer- und Viehmarkt.

Auswärtige Gestorbene.

Friedrich Oberhardt, geb. Schneider, 52 J. a., Ziehlberg; — Wilhelm Hochstetter, Kaffee des Spar- und Anbauvereins; Samuel Deines, Schuhmachermstr., 43 J. a.; Emilie Matthes, 71 J. a., Stuttgart. — Karl Siller, früh. Bäckermstr., Gammath.

Anzeigen

müssen — um noch Aufnahme zu finden — aufgegeben werden für das Montagblatt längstens Montag Vormittag 8 Uhr, Mittwochblatt „Dienstag Nachmittag 2 Uhr, Donnerstagblatt „Donnerst. Vormittag 8 Uhr, Samstagblatt „Freitag Nachmittag 2 Uhr.

Diesu „Das Plauderstübchen“ Nr. 30.

Druck und Verlag der G. M. Zaiser'schen Buchhandlung (Gmünd) Zaiser) Nagold. — Für die Redaktion verantwortlich: R. Sauer.

Ämtliche und Privat-Bekanntmachungen.

Bahnhof Nagold.

Am Montag den 30. Juli ds. Jrs., abends 6 Uhr wird der heutige

Obstertrag

an der Bahnhofsfahrerstraße im öffentlichen Auktionsverkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

R. Bahnhofsmeisterei.

Disten-Karten fertigt G. W. Zaiser.

Nagold.

Die Stadtgemeinde Nagold bringt den heutigen

Dinkel-Ertrag

von ca. 11 1/2 Viertel im Wasser am Montag den 30. Juli, morgens 7 Uhr an Ort und Stelle zum Verkauf, wozu Liebhaber eingeladen werden.

Den 27. Juli 1900.

Stadtpflege: Dng.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Stockholz im Boden.

Im Distrikt Allberg Wt. obere Lache, Stellessbuckel, Stubentlammerte, Kreuztanne und Razensteig kommen am

Montag den 30. Juli

21 Lose Stockholz zur Selbstauflbereitung durch die Käufer zum Auktionsverkauf. Zusammenkunft für alle Käufer nachm. 2 Uhr beim sogenannten Schnepfeneiche neben der Pflanzschule.

Gemeinderat.



Nagold.

Verkauf einer Waldsamenhandlung mit Klenganstalt.

Aus der Konkursmasse des Kaufmanns Paul Finkh, Inhabers der Firma **Ch. Seigle, Waldsamenhandlung in Nagold**, bringe ich die vorhandenen, auf hiesiger Markung gelegenen Grundstücke als:

Gebäude Nr. 348	2 a 38 qm	Wohnhaus,
348A	2 a —	Magazin Gebäude,
B	2 a 06 qm	do. mit Schuppen,
C	1 a 79 qm	Waldsamenanstalt Gebäude,
D	2 a 06 qm	Scheuer mit Stallgebäude,
E	— 06 qm	Gartenhaus,
F	— 23 qm	Waschküche und Magazin,
G	— 20 qm	Schuppen,
12 a 23 qm		Hofraum bei obigen Gebäuden,
Parz.-Nr. 3741/1	4 a 26 qm	Gemüsegarten,
3742/2	7 a 63 qm	Gros- und Baumgarten
Parz.-Nr. 3741/2	62 a 28 qm	Gros- und Baumgarten gegenüber obigen Anwesen
	Anschlag	80 000 M
	Angebot	65 000 M
	Anschlag	8 500 M
	Angebot	7 500 M

am Donnerstag, 9. August ds. J., vormittags 11 Uhr

auf dem hiesigen Rathaus unter Leitung der Ratschreiber im öffentlichen Aufstreich aus freier Hand zum Verkauf. Auf diesem Anwesen wird eine im Jahre 1817 gegründete Waldsamenhandlung und Klenganstalt betrieben. Die Gebäulichkeiten befinden sich in bestem baulichen Zustande. Kaufsüchtige, andernorts mit Vermögenszeugnis neuesten Datums versehen, werden hierzu eingeladen.

Nagold, den 25. Juli 1900.

Konkursverwalter:
Gerichtsrat Gaupp.

Stadtgemeinde Nagold.

Verkauf von Nadelreis und von Stockholz im Boden.

In den Abteilungen Horn, Hirschinger, Hint. Eisberg und Salgenberg kommen am

Montag den 30. Juli ds. J.

8 Lose Nadelholzstockholz zur Selbstaufbereitung durch die Käufer und 600 Stück geb. Nadelreis im Distrikt Mittlerbergle Wt. Schlegwiedenberg zum Aufstreich.

Zusammenkunft morgens 8 Uhr für den Stockholzerkauf beim Bad Röhrenbach, für den Nadelreisverkauf vormittags halb 11 Uhr auf der Herrenberger Straße beim Unterjettinger Wegzeiger.

Gemeinderat.

Fleischhauerei.

Fahrnis-Verkauf.

In der Nachlasssache des † Johann Mast, Steinhauers, kommen am Dienstag den 31. d. Mts., von vorm. 9 Uhr an gegen bare Bezahlung zum Verkauf:

- 2 Kühe, 1 Rind, 2 starke Läufer-schweine, 1 Schaf, 1 älterer aufgemachter Kuhwagen, 1 Pflug,
- 1 Fruchtmühle, 3 Bienenstöcke, 1 leerer Bienenkasten, und sonstiges Feld- und Handgeschirr, ca. 25 Ztr. Heu, sowie 1 vollständiger Steinhauerhandwerkzeug,

wozu Kaufsüchtige eingeladen werden.

Aus Auftrag
Ratschreiber:
Rlog.

Unübertroffen, von Tausenden als Bestes und Billigstes anerkannt ist:

Etter's Hastrunk

welcher aus in- und ausländischen Früchten bereitet wird und nicht mit Kunststoff zu verwechseln ist.

Etter's Hastrunk ist gesünder, erfrischender u. wohlschmeckender als jeder andere Hastrunk und zeichnet sich ganz besonders durch folgende Vorzüge aus:

1. Mühelose Zubereitung (man mischt d. Frucht-saft nur mit Wasser).
2. Glanzhelle Farbe,
3. Gedöhte Haltbarkeit.
4. Durchsicht. Wirkung.
5. Besserwerden durch Alter.
6. Gedöhte Billigkeit.



Etter's Frucht-saft bezieht man in Blech-tannen, ausreichend für ca. 100 75 100 125 150 Str. zu 4, 6, 8, 10, 12 M.

oder ausgemessen zu M. 4.75 für 5 Liter durch die Verkaufsstelle von:

Hch. Gauss, Conditor, Nagold.

oder, wenn sich keine Niederlage in der Nähe befindet, direkt gegen Nachnahme von Wilhelm Etter, Frucht-saft-fabrik, Sigmaringen, Hohenzollern.

Einzelhaus

mit Garten zu mieten oder kaufen gesucht.

F. B. I. Exped.

Nagold.

Ein Logis

mit 3 Zimmern samt Zubehör hat zu vermieten.

W. Rauser,
am alten Kirchenplatz.

Nagold.

Blousen

in weiß und farbig empfiehlt billigst

M. Martin.

MACK'S
PYRAMIDEN
Glanz-Stärke
Beste Stärkemittel.

Nagold.

Warme Bäder

werden täglich abgegeben, einzeln oder im Abonnement im Garkhof z. „Köhl“.

MAGGI

Produkte: Maggi zum Würzen, Gemüse- und Kräftsuppen, Bonifon-Kapseln, Gluten-Kaffee, empfiehlt bestens **Hch. Lang, Conditor.**

Fr. Bentele

Zahntechniker

bei Hrn. Hiller, Bädermstr. (Marktstraße).

Amper Dienstags täglich zu sprechen.

Nagold.

!! Brillen & Zwicker !!

empfiehlt **G. Kläger, Uhrmacher.**

KREBS WICHSE

gibt den schönsten Glanz.

Dosen à 10 und 20 f sowie Holzschachteln à 5 und 10 f sind zu haben: In Nagold bei: **Hch. Hiller, H. Lang, Dr. Schmid.**

Mostrosinen

feinste schw. Thyra à 12.—
„ ächte Cesme „ 14.—
p. Str. unt. Nachnahme empfiehlt **G. Stier, Radlerstr. 4, Stuttgart.**

Bei größerer Abnahme billiger.

Zweckenberg O.A. Calw.

Zur Erstellung eines Molkereigebäudes werden folgende

Maurer- und Betonierungsarbeiten

in Akkord gegeben:

- Ca. 18 cbm Fundamentgemäuer,
- „ 13 „ doppelhäufiges Sockelgemäuer,
- „ 20 „ Backsteingemäuer,
- „ 60 qm Beton.

Lüchtige Reflektanten wollen ihre Offerte in Preisen pro cbm bezw. qm ausgedrückt, bis 4. August d. J. beim Vorstand der Molkereigenossenschaft einreichen, der auch Auskunft über die Bedingungen erteilt.

Genossenschaftsvorstand.

Mayer-Mayer,

Weingroßhandlung (gegründet 1873)

in Freiburg (Baden).

Spezialität: Markgräflerweine.

Streng reelle Bedienung.

Vorteilhafteste Bezugsquelle für Wirte & Private.

Wir liefern nur allerbeste Weinsorten, begnügen uns mit keinem Ruhen u. haben deshalb besonders in Württemberg eine sehr große und treue Kundschaft erworben, die ersten Wirte und Hotelbesitzer, sowie viele Tausende von Privatleuten sind unsere Abnehmer.

Besonders beliebte Sorten sind:

1896er Weißwein zu 42 Pfg.	1897er Rotwein zu 60 Pfg.
1896er „ „ 48 „	1897er „ „ 65 „
1896er „ „ 50 „	1896er „ „ 70 „
1896er „ „ 60 „	1896er „ „ 80 „

per Liter, franko nach des Käufers Bahnstation geliefert.

Diese Rotweine sind namentlich auch als Krankenweine sehr gesucht.

Probefläschen von 25, 30, 40, 50 u. 100 Liter.

Wir leihen die Fässer und bewilligen Vorkauf.

Wegen Bestellungen oder Preislisten über sämtliche Sorten Weine, Brantweine und Liqueure wende man sich entweder brieflich an uns direkt oder an unsere Agenten im dortigen Bezirk.

Für solche Orte, wo wir noch keine Agenten haben, werden Agenten angenommen und wir bitten um diesbezügliche Anträge.

SCHWANEN-WEISS
schimmernde LOHENGRIIN'S silberne Rüstung.
Waher? Elsa putzte sie täglich mit
Dr. Thompson's
Seifenpulver, Marke SCHWAN.
Fabrik von
Dr. Thompson's
Seifenpulv., Düsseldorf.

Zacherlin
Nicht in der Düte!
Einzig echt in der Flasche!
Das ist die wahrhaft untrügliche, radikale Hilfe gegen jede und jede Insekten-Plage.
In Nagold bei Hrn. Heinrich Gauß & Co.,
In Hattenbach bei Hrn. J. G. Gierlank,
In Widdberg bei Hrn. Dr. Meiser.



